

**Fraktion SPD / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat
der Großen Kreisstadt Zittau**

**Änderungsantrag zu TOP 12 der Stadtratssitzung am 20.04.2017:
Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung (029/2017)**

**§ 13 Einfriedungen (Lockerung der Regelungen des Abs. 3 zur
Wiederherstellung historischer Raumkanten)**

Ersetzen des vorletzten Satzes im Abs. 3 durch:

Zur Andeutung der historischen Raumkanten können auch Hecken und Spaliere/Rankhilfen für heimische Kletterpflanzen (Efeu, Wein usw.) dienen. Für das historische Stadtbild untypische Koniferenhecken und unbepflanzte Zäune sind nicht zulässig.

Begründung:

Da die meisten EigentümerInnen von Grundstücken mit Baulücken oder Brachen bislang keine Aktivitäten entfaltet haben, die ehemalige Blockrandbebauung zumindest durch Mauern wieder anzudeuten, sollten durch flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten zusätzliche Anreize geschaffen werden. Auch der seit ca. 3 Jahren in Zittau verfolgte Ansatz von „Urban-gardening“ sollte hier einfließen: In diesem Zusammenhang bieten sich neue Möglichkeiten, historische Raumkanten durch rankende Nutzpflanzen (Feuerbohne, Kürbis, Wein u.ä.) zu realisieren. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl Mauern als auch Bepflanzungen zur Herstellung der historischen Raumkanten nur Übergangslösungen darstellen sollen. Daher müssen hier auch keine überzogenen Anforderungen gestellt werden, da das hehre Ziel eine Wiederbebauung dieser Baulücken bleibt!

Zittau, 19.04.2017

Matthias Böhm
(stellvertr. Fraktionsvorsitzender)